

Öffentliche Bekanntmachung
des endgültigen Wahlergebnisses der Bürgermeisterwahl
am 28. Juni 2020 in der Gemeinde Ivenack

Gemäß § 33 Abs. 4 i.V.m. § 68 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (LKWG M-V) gebe ich nachfolgend das vom Gemeindevwahlausschuss des Amtes Stavenhagen in seiner öffentlichen Sitzung am 29.06.2020 zur Wahl der ehrenamtlichen Bürgermeisters in der Gemeinde Ivenack festgestellte endgültige Ergebnis bekannt.

Wahlberechtigte insgesamt:	698
Wählerinnen und Wähler:	271
gültige Stimmen:	245
ungültige Stimmen:	26
Wahlbeteiligung:	38,8 %

Von den 245 gültigen Stimmen entfallen auf:

Dettmann, Matthias	(Einzelbewerber)	80
Lüth, Roy	(Einzelbewerber)	165

Gewählt ist gemäß § 67 Abs. 2 LKWG M-V, wer mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Der Gemeindevwahlausschuss stellte fest, dass der Bewerber

Roy Lüth

die erforderliche Mehrheit erhalten hat und damit zum Bürgermeister der Gemeinde Ivenack gewählt worden ist.

Gemäß § 35 LKWG M-V können alle Wahlberechtigten des Wahlgebietes und die Rechtsaufsichtsbehörde innerhalb von zwei Wochen nach der Bekanntmachung des Wahlergebnisses gegen die Gültigkeit der Wahl Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe bei der Gemeindevwahlleitung des Amtes Stavenhagen, Bürger- und Verwaltungszentrum, Schloss 1, 17153 Stavenhagen zu erheben. Der Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

Reuterstadt Stavenhagen, den 30.06.2020

gez. Linnmann
Gemeindevwahlleiterin